



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2021/0324
öffentlich

Verlängerung der Befristung von Sanierungssatzungen

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 10.11.2021 <i>Verantwortlich:</i> Herr Wiese
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	30.11.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	06.12.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB), die Satzung der Stadt Hagenow über das Sanierungsgebiet Hagenow „Zentrum“ bis zum 31.12.2030 weiterzuführen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Satzung der Stadt Hagenow über das Sanierungsgebiet „Zentrum“ wurde mit Datum vom 05. März 1992 von der Stadtvertretung beschlossen und am 14. April 1992 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern genehmigt. Das Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet „Zentrum“ wurde am 22. Juni 1995 von der Stadtvertretung beschlossen und am 22. Dezember 1995 vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern genehmigt. Da die Satzung vor dem 01. Januar 2007 bekanntgemacht wurde, müsste diese gemäß § 235 Abs. 4 BauGB bis spätestens 31. Dezember 2021 per Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden.

Die städtebauliche Sanierung konnte jedoch noch nicht im ganzen Sanierungsgebiet abgeschlossen werden.

Die mit Städtebauförderungsmitteln beseitigten Missstände, Sanierungen

von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die mit Städtebauförderungsmitteln unterstützten privaten Sanierungen haben die Stadt Hagenow nachhaltig positiv verändert.

Trotzdem sind noch erhebliche Maßnahmen durchzuführen, da in Teilbereichen des Sanierungsgebietes "Zentrum" die städtebaulichen Zielstellungen, wie oben beschrieben, noch nicht erreicht wurden. So sind die städtebaulichen Missstände insbesondere im Bereich des Rathaus-umfeldes bisher nicht beseitigt, wurde die Erschließungsmaßnahme Bahnhofstraße noch nicht umgesetzt und ist die Sanierung und Umgestaltung des Lindenplatzes noch bis 2022/2023 in der Umsetzung.

Da für das Sanierungsgebiet "Zentrum" weiterer städtebaulicher Sanierungsbedarf besteht, muss die Stadt Hagenow zur Verlängerung der Frist gemäß § 235 Abs. 4 i. V. m. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB einen entsprechenden Stadtvertreterbeschluss fassen.

Die Verwaltung empfiehlt, aus den vorgenannten Gründen daher die Weiterführung der Satzung der Stadt Hagenow über das Sanierungsgebiet Hagenow "Zentrum" bis zum 31. Dezember 2030 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n
Keine